



Gaby Hintermann, Präsidentin
Claramattweg 8, Postfach
4005 Basel

Tel.: +41 61 686 95 28
Fax: +41 61 686 95 20
Mobile: +41 79 409 85 22
E-Mail: g.hintermann@ks-bs.ch
www.ks-bs.ch

An den Leiter Volksschulen
Dieter Baur
Leimenstr. 1
4001 Basel

Basel, 29. September 15

Anhörung zu den angepassten Richtlinien und Abläufen zum Nachteilsausgleich bei Entwicklungsstörungen und Behinderungen

Sehr geehrter Herr Baur

Gerne leite ich Ihnen im Namen des Vorstands der KSBS die beiliegenden Antworten zur Konsultation zu den angepassten Richtlinien und Abläufen zum Nachteilsausgleich bei Entwicklungsstörungen und Behinderungen weiter.

Die Unterlagen wurden durch eine Kommission bearbeitet und dem Vorstand an der Sitzung vom 28. September 2015 zur Diskussion und Begutachtung vorgelegt. Nach angeregter Diskussion und diversen Hinweisen der Anwesenden zu den einzelnen Punkten wurden die beiliegenden Konsultationsantworten mit den ergänzenden Bemerkungen einstimmig vom Vorstand verabschiedet.

Die KSBS hofft auf eine wohlwollende Prüfung ihrer Antworten und Anregungen und freut sich, wenn diese in den neuen Richtlinien berücksichtigt werden.

Gerne stehen ich oder Marianne Schwegler auch für weitere Fragen zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

Gaby Hintermann, Präsidentin
Kantonale Schulkonferenz BS

Konsultationsantwort der KSBS zu den angepassten Richtlinien und Abläufen zum Nachteilsausgleich bei Entwicklungsstörungen und Behinderungen

1. Richtlinien: Bis jetzt lag die Verantwortung für die Festlegung der Massnahmen bei einem Nachteilsausgleich ganz bei der Schulleitung. Um die Massnahmen der Behinderung oder Entwicklungsstörung entsprechend zu formulieren, wurde die Fachstelle Förderung und Integration immer wieder um Unterstützung angefragt. ~~Im Sinne einer Gleichbehandlung aller Schülerinnen, Schüler und Lernenden soll~~ **Im Sinne einer Beratung kann** in Zukunft vor der Festlegung der Massnahmen mit der zuständigen Mitarbeiterin oder dem zuständigen Mitarbeiter der Fachstelle Förderung und Integration Rücksprache genommen werden.

Sind Sie mit diesen Formulierungen einverstanden?

Ja Nein (siehe Korrektur)

Was fehlt? Grundsätzlich ist die Sensibilisierung für das Thema Nachteilsausgleich an den Schulen (und auch im Departement) noch nicht besonders ausgeprägt. Dieser Sensibilisierung sollte eine grössere Bedeutung zukommen. Dies jedoch braucht vor allem auch Zeit.

2. Empfehlungen zu den Massnahmen: Die Empfehlungen sind in ein separates Papier aufgenommen worden, das bei Bedarf schnell und unbürokratisch ergänzt werden kann. Die Empfehlungen sind nicht abschliessend und sollen nur Hinweise geben, was im Rahmen eines Nachteilsausgleichs möglich ist und im Sinne eines Wissenstransfers an anderen Schulen geholfen hat.

Sind Sie mit diesem Vorgehen einverstanden?

Ja Nein

Was fehlt? Es muss klar sein, dass dies ein internes Papier für die Schulen ist. Es erscheint der KSBS sinnvoll, wenn auf dem Papier explizit festgehalten würde, dass es sich um eine Massnahme und nicht um eine spezielle Förderung handelt.

3. Ist das Dokument Umsetzungshilfe und Massnahmen für einen Nachteilsausgleich als Grundlage hilfreich?

Ja Nein

Was fehlt? Die Überschrift bei diesem Papier fehlt. Auch dieses Papier sollte klar als internes Papier für die Schulen gekennzeichnet sein.

4. Antrag: Neu soll die Schule die für die Fachstelle Förderung und Integration **eine** zuständige Ansprechperson ~~der Schule für die Fallführung~~ benennen. Es ist der Schulleitung freigestellt eine direkte Ansprechperson (Lehrperson, Schulische Heilpädagogin, Schulischer Heilpädagoge, Logopädin, Logopäde o.a.) zu nennen oder die Fallführung selber zu übernehmen. Im Falle eines Attests, kann die Mitarbeiterin oder der Mitarbeiter der Fachstelle Förderung und Integration schnell handeln und hat für allfällige Nachfragen zum Nachteilsausgleich eine direkte Ansprechperson.

Sind die Schulleitungen mit diesem Vorgehen einverstanden?

Ja Nein

Welche Fragen stellen sich? Diese Frage können wir nicht beantworten, da wir die Meinung der SL nicht kennen. Unserer Meinung nach ist sicher das Bestreben nach einer Ansprechperson sinnvoll.

5. Den Schulen war bis jetzt freigestellt auf welchem Formular mit welchen Details Massnahmen formuliert wurden. In Anbetracht, dass diese Formulare auch für Checks, Abschluss-, Aufnahmeprüfungen und Qualifikationsverfahren wichtig sind, bei denen auch Personen involviert sind, die nicht an der gleiche Schulen arbeiten, soll das Formular neu verbindlich genutzt werden.

Ist das Formular Massnahmen zum Nachteilsausgleich vollständig?

Ja Nein

Was fehlt? Unserer Meinung nach ist im Titel der Papiere „bei einer Entwicklungsstörung oder Behinderung“ überflüssig. Es reicht als Titel: «Antrag für ein Attest zum Nachteilsausgleich und Massnahmen zum Nachteilsausgleich».

Ausserdem fehlen auf dem Attest-Formular die Angabe an welcher Schule die SchülerIn unterrichtet wird und ein Feld, in dem der Befund eingetragen wird.

Grundsätzliche Frage zum Papier: «„Richtlinien zu den Massnahmen zum Nachteilsausgleich»
→ Warum werden dem Papier die ICD und nicht die ICF Richtlinien zu Grunde gelegt?

Vom Vorstand der KSBS am 28. September 2015 einstimmig verabschiedet, bei einer Enthaltung.